

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 2 (1918)
Heft: 4-5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berständigung mit den welschen Miteidgenossen empfiehlt er auch die Einführung der lateinischen Schrift, während Dr. Stieler erger, wenigstens für den Druck, die deutsche Schrift mit ihren mannigfaltigen Formen erhalten sehen möchte.

Der anregende Abend wird gewiß allen Teilnehmern in lebendiger Erinnerung bleiben. (Berner Tagbl.)

W. B., R. Es freut uns, daß Sie so saubere Sägungen zu Stande gebracht haben mit Schrift- und Rechnungsführer, Rechnungsprüfern und sogar einem Vorsitzer, was schon besondere Mut verlangt. Eine Menge derartiger Kleinarbeit muß schließlich doch etwas ausmachen.

H. K., S. Sie haben recht, die Fußnote vom „praktischen Gebrauch“ (Jänner-Nummer) war sprachlich unüberlegt. Gemeint war das Gegenteil von dem, was man „theoretischen Gebrauch“ nennt, aber das ist eben nur ein anderer Unsinn. Theorie ist eben kein Gebrauch, wie Praxis immer Gebrauch ist. Es sollte natürlich heißen: im täglichen Gebrauch, in der Umgangssprache. Besten Dank! Aber wollen Sie nicht Mitglied werden?

Nach Kienberg. (Ihr Name ist leider nicht leserlich geschrieben, aber es war eben vor dem Schrift-Befehl des Generals!) Gewiß ist beiten (= warten) in unserem Idiotikon vermerkt, und zwar aus fast allen Kantonen. Freilich ist es als „veraltend“ bezeichnet, und dieses Verschwinden verläuft natürlich in den verschiedenen Gegenden verschieden rasch. In der Ostschweiz hört man es sozusagen nie mehr; aber Sie kennen vielleicht aus des Kuhns Kuhreihen „Der Ustig wott ho“ die Stelle: „Mir wei nit me heite, wei z' Alpe jeb ga“. In einem Nidwaldner Kalender von 1899 sagt eine Obsthändlerin zu einer fremden Dame: „Beiten Sie nur, ich will gogen [Obst] reichen.“ Die Befehlsform „beit“ wird im Luzernischen und im oberen Toggenburg drohend, anderswo spöttisch gebraucht, z. B. in Basel: „Beit bis anno Dubagg“. Der Zürcher Chronist Edlibach erzählt von der Schlacht bei Murten: „Etliche öster woltend angrifen und miner Herren [der Zürcher] nüt beiten“. Insbesondere heißt es: den Feind erwarten und ihm Stand halten, in der Rechtssprache: für Bezahlung Aufschub gewähren, stunden. Wer auf den Tag der Appenzeller Landsgemeinde aus Versehen jemand an eine Schuld mahnte, „der sol siuem schuldnar ein jar über den selben tag haiten“. (1409.) In Anshelms Berner Chronik wird berichtet, „daß man dem König (von Frankreich) nit alein der sölden und pensionen mueht beiten, sondern alenthalt gelt ußbürgen“. Beiten bedeutet schließlich soviel wie borgen. Eine sehr verbreitete Redensart muß früher gewesen sein: Lang gebeitet ist nit geschenkt (von Geldschulden und Strafen). Eine Zwischenmahlzeit „in Erwartung einer andern“ heißt bündnerisch ein Beitzig oder Beitzigeli; das dem Täufling von der Patin schon vor der Taufe geschenkte Hemdchen, gleichsam das Angeld auf das nach der Taufe „zu erwartende“ Patengeschenk hieß „Beithemeli“. — Neben dem einfachen beiten kommen auch ab-, er-, us-, ver- und zu-beiten vor; z. B. sagt man in Engelberg: Ich han-en lang abbeitet, aber ich han-en nid mögen erbitte. Mit Blüdtere (Plaudere) kann man in Luzern d' Sieban „verbitte“ (verpassen). „Der Herrgott ist en lange Beiter, aber en gute Zaler“ (Zürcher Unterland). In Wohlen heißt eine Aufwärterin Aufbeiteri. — Seltener als das Zeitwort ist das Hauptwort Beit für Warten, Aufschub, Verzug; z. B. „Es ist bei Gfar i der Beit“ für „zuwarten schadet nichts“ (Glarus). Insbesondere heißt „uf Beit nehmen“ auf Borg, „Dings“ nehmen, ohne Barzahlung, und „Einem Beit geben“: Stundung gewähren (Bern). Beit oder meistens Beitieli heißt in den Kantonen Bern, Luzern und Graubünden ein Geschenk, das man scherhaft den Kindern vom Markt mitzubringen verspricht; z. B. sagt die Mutter im Peift (Schanfigg): „Ich haufe der es Rienewägli und es Lang-Beitieli und es galbis Rüdeli“. Im Alt- und im Mittelhochdeutschen (beiton und beiten) war das Wort allgemein verbreitet. — Der Briefkastenonkel beitet weiterer Fragen.

Aus der Presse

Im Blätterwalde ist es ziemlich ruhig. Die Tessiner freuen sich — mit Recht und mit unserer freundelidge-nössischen Mitfreude — über ihr italienisch erscheinendes Bundesamtsblatt. Da und dort wird unsere letzte Rundschau wohlwollend erwähnt, vorläufig erst in der deutschen Schweiz. Auch unser Volksbücher-Unternehmen wird gelobt, besonders in der Schweiz. Lehrerzeitung. Im St. Galler Tagblatt will ein Mitarbeiter eine alte, seinerzeit eingeschlafene Ueberlieferung des Blattes wieder aufnehmen, nämlich eine jährlich erscheinende Sammlung von Sprachsünden. Er tadeln im ersten derartigen Beitrag Ausdrücke wie: Miteidgenosse, Nebenkollege, die Betonung der Wörter derselbe, dieselbe usw. auf der ersten Silbe (eine sehr verbreitete Unsitte) und die Wendung, mit der die Aerzte anzuseigen pflegen, daß sie „im Militärdienst abwesend“ seien. Daran knüpfte sich dann eine muntere Auseinandersetzung. Ein anderer „Freund“ der Sprache verteidigt Wörter wie Rückantwort als „Bereicherungen“, unser Mitglied Dettli führt ihn aber sauber ab.

Briefkasten.

J. M., R. „Er lot Jhne grize“. Dieser Gebrauch des Wem-an Stelle des Wen-falles ist in der Mundart so weit verbreitet, daß man das nicht als Fehler bezeichnen darf. Der Volksmund sagt nun einmal so. Dergleichen kommt in allen Mundarten vor, auch in reichsdeutsch. Wer z. B. sagt: Es nimmt ein Wunder, der spricht vielleicht gut St. gallerisch und vielleicht auch gut schriftdeutsch, aber zürichdeutsch heißt es halt einfach: Es nimmt ein Wunder. Das Schriftdeutsche selbst enthält eine Menge solcher Ausgleichungen zu Gunsten der einen oder der andern Form, die ursprünglich einmal ebenso falsch waren wie jenes „Jhne“. In der Sprache, zumal in der VolksSprache, entscheidet über richtig und falsch schließlich eben doch der Sprachgebrauch, und der sagt in diesem Falle nun einmal Jhne statt Sie. Daß der „Fehler“ nicht oder nicht stärker in die Schriftsprache dieser Leute einzudringen vermocht hat, ist eigentlich verwunderlich und erfreulich, denn dort wäre es entschieden noch falsch.

Wissenschaftler oder Wissenschaftler? Das erste ist, wie Ihnen Ihr Sprachgefühl richtig sagt, entschieden vorzuziehen. Die Silber empfinden wir, besonders in neuen Wörtern, als Ausdruck der Kleinheit und Verächtlichkeit; sie hat ursprünglich immer etwas Verkleinerndes gehabt; die eigentliche Ableitungssilbe hieß althochdeutsch ari (nicht lari) und ist dann regelmäßig abgeschwächt worden zu er. Wir fühlen denselben Unterschied zwischen Eisenbahnern und Eisenbähnler; auch die Abstinenter wollen keine Abstinenzler oder Tempenzer sein.

Dagegen ist „gestanden sein“ eine geschickt berechtigte süddeutsche (nicht nur schweizerische) Eigentümlichkeit. Im allgemeinen wird man ja zugunsten der Einheitlichkeit dem im Sprachleben heute führenden Norden folgen, aber in allen Fällen brauchen wir nicht mitzumachen, und da die Abwandlung mit „sein“ wie gefragt geschickt berechtigt ist, unserer Mundart entspricht und wir Schweizer damit ja nicht allein stehen, so könnten wir den doch fast aussichtslosen Kampf dagegen aufgeben. Wie bei stehen ist es natürlich bei sitzen und liegen.

Daf nur die deutsche oberste Heeresleitung „mustergültiges Deutsch“ schreibe, ist eine Meinung, die wir gnädig mit dem Fremdwort Kriegsprachose entschuldigen wollen.

Allerlei.

Für wen? Man weiß nicht, soll man lachen oder schimpfen. Im Hornung veranstaltete der Lesezirkel Hottingen einen „Schweizerischen Volksliederabend“ mit schweizerdeutschen, französischen und italienischen Liedern und gab deren Wortlaut den Besuchern gedruckt in die Hand. Daß man dabei den Zürichern z. B. den einen oder andern berndeutschen Ausdruck in einer Anmerkung erklärte, war recht freundlich und vielleicht auch nötig, aber es wimmelt so stark von Fußnoten, daß man sich fragen muß: für wen wurden da diese schweizerischen Volkslieder eigentlich gesungen? z. B. „Frisch fröhlich wend wir singen“: Anmerkung zu „wend“: wollen; zu „gfi“: gewesen, nümmen: nicht mehr, Atti: Vater, luege: schauen, dufse: draußen, Meitscheni: Mädel usw. usw. Für wen? Für die Welschen und Tessiner von Zürich? Für die Reichsdeutschen und Österreicher? Oder für das „Zürich von heute“? Wo sind wir eigentlich noch daheim?